	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 2/2026**

Abteilung:	Abt. 3/Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Lux
Aktenzeichen:	612.31-001
Datum:	06.01.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**29.01.2026**	**öffentlich**	

Neuer Regionalplan Köln
hier: Stellungnahme der Verwaltung zu den Entwicklungsperspektiven Gewerbe und Tourismus für die Gemeinde Hürtgenwald

Mitteilung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Am 29.10.2025 ist der neue Regionalplan Köln in Kraft getreten. Die im Rahmen der Neuaufstellung vorgetragenen Entwicklungsinteressen seitens der Gemeinde Hürtgenwald für die Bereiche Gewerbe und Tourismus wurden in den Festlegungen des neuen Regionalplans nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Hürtgenwald befürchtet hierdurch Einschränkungen für eine zukunftsfähige, wirtschaftlich stabile Gemeindeentwicklung.

In Zusammenarbeit mit Frau Dr. Korus vom Stadtplanungsbüro Zimmermann hat die Verwaltung eine Stellungnahme zum neuen Regionalplan erarbeitet und diese am 13.01.2026 per Post an die Bezirksregierung Köln versendet (s. Anlage).

Die Stellungnahme umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

Festlegungen des neuen Regionalplans:
Der neue Regionalplan legt für das Gemeindegebiet Hürtgenwald ausschließlich allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) fest und verzichtet auf gewerblich-industrielle Bereiche (GIB).

Die Rücknahme des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) östlich der B399 in der Ortslage Gey deckt sich mit den Erfahrungen der Gemeinde, da in den letzten 15 Jahren dort kein Bedarf für gewerbliche Ansiedlungen festgestellt wurde. Die vorhandene Flächenreserve des Flächennutzungsplans (Gewerbliche Baufläche - G) kann im Zusammenhang mit notwendigen Neudarstellungen im Rahmen von künftigen Flächennutzungsplanänderungen in gleichwertigem Umfang zurückgenommen werden. Es wird darum gebeten, die genehmigte Flächennutzungsplanreserve (Gewerbliche Baufläche G) seitens der Bezirksregierung zu berücksichtigen.

Entwicklungsmöglichkeiten von Potentialflächen als Tauschflächen:
Im Jahr 2022 hat die Gemeinde ein Baulandentwicklungskonzept beschlossen, das neben der Schaffung von Wohnbauflächen auch die Entwicklung von Gewerbeflächen betont. Besonders im Hinblick auf kleine, inhabergeführte Handwerksbetriebe soll eine Stärkung der lokalen Wirtschaft erfolgen. Es werden jedoch keine neuen Flächen ausgewiesen, die für die gewerbliche Nutzung in Frage kommen.

Im Rahmen des regionalen Gewerbeflächenkonzepts des Kreises Düren wurden am südlichen Rand von Kleinhau (DN-3.2) sowie am nordöstlichen Rand von Vossenack (DN-3.3) zwei potentielle Gewerbeflächen im Gemeindegebiet identifiziert.
Diese beiden Flächen wurden im neuen Regionalplan nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt. Gleichwohl wurde aber die 12. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet im Ortsteil Vossenack“ der Gemeinde Hürtgenwald auf Grundlage des alten Regionalplans genehmigt.

Die Festlegung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) der Ortschaft Kleinhau stellt lediglich eine Fortsetzung der bereits erfolgten Entwicklungen, entsprechend der Bauleitplanung der Gemeinde Hürtgenwald, dar. Die Gemeinde strebt hingegen an, weitere Flächen am südlichen Ortsrand von Kleinhau als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan darzustellen:
Die im Regionalplan neu dargestellte Fläche nördlich der Zufahrt zur Biogasanlage, ist bereits durch die Bauleitplanung umgesetzt. Die Fläche südlich der Zufahrt zur Biogasanlage soll künftig als gewerbliche Baufläche (ca. 2 ha) dargestellt werden.
Die Gemeinde bittet um Klärung, ob aus landesplanerischen Sicht, die Rücknahme der gewerblichen Baufläche in Gey an einer anderen Stelle im Gemeindegebiet dargestellt werden kann und der Interpretationsspielraum für die baulich Erweiterungsmöglichkeit östlich der L 11 auch für den westlichen Teil der L 11 gilt.

Entwicklungsperspektiven Kulturlandschaft und Tourismus:
In der Stellungnahme wird außerdem betont, dass die Themenfelder Kulturlandschaft und Tourismus im neuen Regionalplan nicht genügend Beachtung finden. Besonders hervorzuheben ist die Erinnerungskultur in der Region sowie die Idee, im Bereich des Franziskus-Gymnasiums einen landesweiten Mountainbike-Stützpunkt zu etablieren. Diese Themen wurden im Beteiligungsprozess zum Regionalplan angesprochen, finden aber im neuen Regionalplan keine explizite Berücksichtigung.
Im neuen Regionalplan ist dieser Bereich als „Allgemeiner Freiraumbereich" festgelegt, der Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus ermöglichen soll. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine verbindliche Festlegung im Regionalplan, die gewährleistet, dass die angestrebten touristischen Vorhaben der Gemeinde genehmigungsfähig sind. Daher fordert die Gemeinde eine stärkere Berücksichtigung dieser spezifischen Entwicklungswünsche im Regionalplan.

In der Stellungnahme wird um Erläuterung gebeten, welche regionalen Planungsziele zu den aktuellen Festlegungen im Regionalplan geführt haben und welche Entwicklungsmöglichkeiten sich daraus für die Gemeinde ergeben.

Anlage:
Stellungnahme zum neuen Regionalplan vom 09.01.2026

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister